

Erziehungsbeauftragung

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erkläre ich,

_____ (Name der Eltern/ eines Elternteils, Straße und Wohnort)

dass ich Frau/Herrn

_____ (Name, Vorname, Geb.datum, Straße, Wohnort und Erreichbarkeit auf Veranstaltung – Handy Nr.)

die Erziehungsaufgaben übertrage.

Die Aufsichtsperson kennt die Aufgaben und ist sich der Verantwortung bewusst.

Meine Tochter/Mein Sohn

_____ (Name, Vorname Tochter/Sohn, Geb.datum)

darf zusammen mit der Aufsichtsperson die Veranstaltung/das Lokal/die Disco _____

_____ (Name der Veranstaltung/des Lokals/der Disco und Ort)

am _____ (Datum) bis _____ Uhr besuchen.

Ich kenne die Aufsichtsperson und vertraue ihr; zwischen ihr und meinem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um meinem Kind Grenzen zu setzen. Ich habe mit ihr auch vereinbart, wann und wie mein Kind wieder nach Hause kommt. Ich weiß, dass sowohl mein minderjähriges Kind, wie auch die von mir mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen bin ich an diesem Abend

_____ (Datum) telefonisch unter _____ (Tel.Nr.) erreichbar.

_____ (Unterschrift der Eltern/eines Elternteils)

_____ (Unterschrift Aufsichtsperson)

ACHTUNG: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für die Minderjährige/den Minderjährigen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein. Der Veranstalter muss die Übertragung nicht anerkennen, erkundige dich vorher über die Einlassbedingungen.

Kommunale Jugendarbeit – Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen, 0971/801-7013, jugendschutz@kg.de

2 x ausfüllen (für dich und Veranstalter), unterschreiben lassen, eines bei Veranstalter abgeben und eines selbst einstecken, Ausweis nicht vergessen!